

Johannesschule
Grundschulverbund der Stadt Bottrop
Katholische und Gemeinschaftsgrundschule
Gartenstr. 32/34 46244 Bottrop
Tel.: 02045 - 2702
Fax: 02045 - 84249
Email: johannesschule@bottrop.de
Internet: www.johannesschulekirchhellen.de



Bottrop, 26.01.2022

Sehr geehrte Eltern,

mit der Schulmail vom 25.01.2022 gibt es folgende Änderungen, die ich Ihnen auf diesem Wege mitteilen möchte:

Die „Omikron-Welle“ hat das Land Nordrhein-Westfalen und damit auch unsere Schulen erreicht. Die landesweit hohen Inzidenzzahlen sowie hohe Positivraten bei den Lolli-Testungen (aktuell > 20 Prozent Pool-Positivrate) spiegeln dies wider.

Aufgrund des deutschlandweiten und stetig ansteigenden Infektionsgeschehens und angesichts begrenzter Testkapazitäten in den Laboren wurde am gestrigen Tag auf Ebene der Regierungschefinnen und –chefs der Länder zusammen mit dem Bundeskanzler eine Priorisierung von PCR-Testungen und eine Konzentration von PCR-Tests vor allem auf vulnerable Gruppen und Beschäftigte, die diese betreuen und behandeln, beschlossen, die eine Gewährleistung ausreichender Testkapazitäten für diese Personengruppen vorsieht.

Im Hinblick auf die Priorisierungsentscheidung ist somit eine **kurzfristige Anpassung des Lolli-Testregimes erforderlich, da dies erhebliche Testkapazitäten von mehr als 400.000 PCR-Tests (Pool- sowie Einzeltestungen) pro Woche bindet.**

Anpassungen des optimierten Lolli-Testsystems (Strategie 2.0)

Es bleibt weiterhin das oberste Ziel, auch unter diesen schwierigen Bedingungen gerade unsere jüngsten Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht zu halten – und gleichzeitig bestmöglichen Infektionsschutz zu gewährleisten. Aufgrund begrenzter PCR-Test-Kapazitäten muss die Landesregierung in der „Omikron“-Welle nun Anpassungen dieses Verfahrens vornehmen, kurzfristig aufgrund der Problemanzeige der Labore, aber auch perspektivisch, um die PCR-Laborkapazitäten für vulnerable Gruppen freizugeben. Um dies in der momentanen Hochinzidenzphase zu schaffen und gleichzeitig der sehr hohen Auslastung der Labore Rechnung zu tragen, werden **kurzfristig folgende Anpassungen im Lolli-PCR-Testregime vorgenommen:**

Grundschulen:

- Für alle Grundschulen werden die **Pooltestungen im aktuellen Testrhythmus bis auf Weiteres** (Gruppe 1: Mo/Mi, Gruppe 2: Di/Do) beibehalten. Die Labore stellen eine Ergebnisübermittlung der Poolproben bis 20:30 Uhr an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Schulen sicher. Diese informieren im Falle eines positiven Poolergebnisses die Erziehungsberechtigten.
- Die Auflösung positiver Pools durch PCR-Einzeltests an den Grundschulen wird verändert. Es ist keine Abgabe von PCR-Rückstellproben an die Labore mehr vorgesehen.
- Schülerinnen und Schüler eines negativ getesteten Pools nehmen wie gewohnt am Präsenzunterricht teil. Derzeit sind rund 80 Prozent aller Pools in den Grund- und Förderschulen negativ.
- Schülerinnen und Schüler **eines positiv getesteten Pools** werden so lange **schultäglich mit Antigenschnelltests getestet** und darüber hinaus nach dem bisherigen Rhythmus mit Lolli-Tests getestet, **bis das nächste negative Pooltestergebnis vorliegt**. Hierzu verfügen die Schulen bereits jetzt in ausreichendem Umfang über die notwendigen Testkapazitäten. Alternativ ist es auch möglich, eine offizielle Testeinrichtung im Rahmen eines Bürgertests zu

nutzen und diesen der Schule vorzulegen. Sofern ein aus anderen Gründen durchgeführter PCR-Tests mit negativem Ergebnis vorliegt, ist dieser ebenfalls ausreichend.

- Die Antigenschnelltestungen nach einem positiven Pooltestergebnis werden zu Unterrichtsbeginn **in der Schule durchgeführt**, dürfen aber auch in einer **zertifizierten Testeinrichtung im Rahmen eines Bürgertests** durchgeführt und das Ergebnis der Schule vorgelegt werden.
- Nur Schülerinnen und Schüler eines positiv getesteten Pools, die vor Unterrichtsbeginn ein **negatives Schnelltestergebnis** oder ein anderweitig eingeholtes negatives PCR-Testergebnis vorweisen können bzw. zum Unterrichtsbeginn einen Schnelltest mit negativem Ergebnis durchführen, dürfen am Präsenzunterricht teilnehmen.
- Sobald ein positives Testergebnis vorliegt, muss der Schüler / die Schülerin sich umgehend in **häusliche Isolation** begeben. Die Schule begleitet die Schülerin/den Schüler im Falle einer Testung in der Schule bis zur Übergabe an die Eltern. Die **Kontrolltestung** eines positiven Selbsttests **muss dann außerhalb des Schulsystems durch eine Teststelle** mindestens als Coronaschnelltest (§ 13 Corona-Test/Quarantäneverordnung) erfolgen.
- Sollte auch der Kontrolltest positiv ausfallen, gilt die getestete Person nach den aktuellen Regelungen als infiziert und darf sich erst nach 7 Tagen durch einen Coronaschnelltest an einer offiziellen Teststelle oder einen PCR-Test freitesten. Die **Freitesting erfolgt ebenfalls außerhalb des Schulsystems**.

Nach einem positiven Pool sollen die Kinder der betroffenen Klasse, die keinen Bürgertest vorlegen, um 7.45 Uhr in der Schule sein, um den Selbsttest unter Aufsicht durchzuführen.

Übergangsregelung für Lolli-Testungen:

- Für alle Schülerinnen und Schüler, die am 24. und 25. Januar 2022 im Lolli-Testsystem getestet wurden und einem **positiven Pool angehören**, wird **keine Poolauflösung durch PCR-Test mehr erfolgen**.
- Diese Schülerinnen und Schüler führten am **Mittwoch, den 26. Januar vor Unterrichtsbeginn in der Schule einen Antigenschnelltest durch** und nahmen bei negativem Schnelltestergebnis wie gewohnt am Präsenzunterricht teil. Alle Gruppen, für die am Mittwoch eine Pooltestung vorgesehen war, nahmen an dieser zusätzlich wie gewohnt teil.
- Für die Schülerinnen und Schüler **mit positivem Antigenschnelltestergebnis** gilt die oben beschriebene **Pflicht zur häuslichen Isolation** sowie **Kontrolltestung außerhalb des Schulsystems**.

Vorgehen bei positivem Antigenschnelltest in der Schule:

Schülerinnen und Schüler mit einem positiven Antigenschnelltest-Ergebnis müssen in der Schule umgehend von den übrigen Schülerinnen und Schülern ihrer Klasse isoliert und beaufsichtigt werden. Die Eltern/Erziehungsberechtigten dieser jungen Schülerinnen und Schüler werden über ein positives Antigenschnelltest-Ergebnis ihrer Kinder informiert und aufgefordert, ihre Kinder unmittelbar von der Schule abzuholen. Gemäß Coronabetreuungsverordnung ist auch das Gesundheitsamt zu informieren.

Uns ist bewusst, dass Sie vor neuen Herausforderungen im Alltag stehen, denn sie müssen sich darauf einstellen, dass Kinder, die positiv mit einem Antigenschnelltest getestet werden, umgehend in der häuslichen Umgebung isoliert werden müssen. Wir bitten Sie, bei einem positiven Poolergebnis – wenn möglich – einen Bürgertest bei ihrem Kind vor dem Schulbesuch durchführen zu lassen, um somit Sicherheit für das eigene Kind, aber auch für die Schulgemeinde, herzustellen. Zugleich bitten wir Sie, an dem Tag, an dem der Antigenschnelltest durchgeführt wird, eine mögliche Abholung des Kindes in den frühen Morgenstunden sicherzustellen.

Mit freundlichem Gruß

Chr. Schmitt
(Konrektorin)